



**Gewaltschutz
Zentrum**
Burgenland

Ihre spezialisierte
Opferschutzeinrichtung.

Tätigkeitsbericht 2023



Für den Inhalt verantwortlich:

Mag.^a Karin Göllly
Gewaltshutzentrum Burgenland
Waldmüllergasse 1/2
7400 Oberwart

Gefördert aus Mitteln des:

 Bundesministerium
Inneres

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium
Justiz

PHILOSOPHIE UND LEITBILD DES GEWALTSCHUTZ-ZENTRUMS

Die Vision eines freien, gleichberechtigten und gewaltfreien Zusammenlebens, unabhängig von Alter, Hautfarbe, Sprache, Religion, Geschlecht, geschlechtlicher Orientierung und Geschlechtsidentität, politischer oder sonstiger Anschauungen, nationaler oder sozialer Herkunft oder jeglicher Beeinträchtigung ist der Motor unseres Handelns.

Getreu unserem Menschenbild setzen wir uns für die Unantastbarkeit der Menschenwürde ein und anerkennen den Anspruch auf ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben. Empathie, Respekt vor Entscheidungen und Vertraulichkeit sind dabei Teil unserer Werthaltung.

Als gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtung für Betroffene von Gewalt im sozialen Nahraum sind wir professionelle Partner*innen in Krisensituationen und wirken gleichzeitig aufklärend, gesellschaftsverändernd und meinungsbildend.

Wir arbeiten spezialisiert, klient*innenzentriert und interdisziplinär.

Als gesetzlich anerkannte Einrichtungen für Opferschutz bieten wir all jenen Menschen Hilfe und Unterstützung, die von Gewalt im eigenen Zuhause, im persönlichen Umfeld und/oder von Stalking bedroht oder betroffen sind.

Die Wiederherstellung von körperlicher und seelischer Integrität sowie die Erhöhung von Sicherheit und Schutz stellen die wichtigsten Ziele in der Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Personen dar.

Dafür verpflichten wir uns zur Kooperation mit beteiligten Einrichtungen und Behörden, um die besten Unterstützungsmöglichkeiten sicherzustellen. Die Arbeit an Reformen im Gewaltschutzbereich ist dabei ein weiterer wesentlicher Tätigkeitsbereich in unserer täglichen Arbeit.

Menschen zu ermutigen, sich an die Gewaltschutzzentren zu wenden und die Arbeit dieser sichtbar zu machen, wird durch Öffentlichkeitsarbeit und einer damit einhergehenden Sensibilisierung erreicht. In Würde und Sicherheit zu leben ist ein Grundbedürfnis und das Recht jedes Menschen. Dafür setzen wir uns ein.

GEWALTSCHUTZZENTRUM BURGENLAND – DATEN

Erreichbarkeit des Gewaltschutzzentrums Burgenland:

Montag	08.00 – 13.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag telefonische Erreichbarkeit	15.30 – 20.00 Uhr
Freitag	08.00 – 14.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Aufgrund der relativ schlecht ausgebauten öffentlichen Verkehrsinfrastruktur im Burgenland und der Tatsache, dass viele Klient*innen aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichend mobil sind, um die Büros in Oberwart oder Eisenstadt aufzusuchen, bietet das Gewaltschutzzentrum Beratungen in allen burgenländischen Bezirkshauptstädten an. In Neusiedl am See gibt es einmal wöchentlich einen Halbttag¹, der als Beratungstag angeboten wird, in den anderen Bezirken finden Beratungstage je nach Bedarf der Betroffenen statt.

Finanzierung des Gewaltschutzzentrums Burgenland:

Das Gewaltschutzzentrum Burgenland wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramtes, Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung. Die Prozessbegleitung wird vom Bundesministerium für Justiz finanziert.

¹ Zusätzlich zu den regelmäßigen Beratungstagen bietet das Gewaltschutzzentrum je nach individuellem Bedarf der Klient*innen weitere Termin im Bezirk Neusiedl am See an.

TÄTIGKEITSBEREICHE

Beratung

Kontaktaufnahme nach polizeilicher Meldung über ein Betretungs- und Annäherungsverbot

Die telefonische Kontaktaufnahme wird bei Nichterreichen der gefährdeten Personen mehrfach wiederholt (mindestens drei Mal zu verschiedenen Tageszeiten und an verschiedenen Tagen), bei Nichtgelingen eines Kontaktes wird mit den im Bezirk tätigen Präventionsbeamt*innen bzw. GiP-Beamt*innen Rücksprache gehalten.

In über 92% der Fälle, in denen ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen wurde, war es möglich, die gefährdeten Personen zumindest telefonisch zu erreichen.

Kontaktaufnahme ohne vorangegangene polizeiliche Meldung

Rund 56% der Opfer kamen im Jahr 2023 über polizeiliche Zuweisung. Ein weiterer Teil wurde von Institutionen bzw. Behörden (Beratungsstellen, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitseinrichtungen, Sozialprojekten, Gerichte) ans Gewaltschutzzentrum verwiesen. Einige Klient*innen kamen über Empfehlung von Familienangehörigen, Freund*innen oder Nachbar*innen oder aufgrund von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Erstberatung

Die Erstberatung dient vor allem der Stabilisierung der Gewaltbetroffenen und der Krisenintervention. Dazu muss im Gespräch ein Vertrauensverhältnis zur Klient*in hergestellt und die Gewaltgeschichte erfasst werden. Besonderes Augenmerk wird auf den Schutz und die Sicherheit gelegt. Deshalb wird in jedem Fall von partnerschaftlicher Gewalt eine Gefährdungseinschätzung² vorgenommen und anhand der Ergebnisse ein individueller Sicherheitsplan erstellt. Weiter erhalten die Betroffenen rechtliche Informationen betreffend das polizeiliche Betretungs- und Annäherungsverbot und die zivilrechtliche Möglichkeit der Antragstellung auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung beim Bezirksgericht. Hinsichtlich der strafrechtlichen, familienrechtlichen, zivilrechtlichen und fremdenrechtlichen Angelegenheiten der Betroffenen werden grundlegende Informationen vermittelt und das Betreuungs- und

² Danger Assessment Scale (*J. Campbell*), im Bedarfsfall auch DyRiAS[®]-Analyse (*Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement, Darmstadt*).

Unterstützungsangebot des Gewaltschutzzentrums erläutert.

Für eine umfassende Unterstützung kann es im Einzelfall auch notwendig sein, Maßnahmen zur Sicherung der aktuellen Grundbedürfnisse der Klient*innen zu treffen.

Falls Betroffenen noch keine Anzeige erstattet haben, werden allgemeine Informationen zur Anzeigenerstattung bei der Polizei und zu den rechtlichen Möglichkeiten nach den Gewaltschutzgesetzen gegeben. Im Bedarfsfall erfolgt die Vermittlung ans Frauenhaus mit einer Fortsetzung der Betreuung durch das Gewaltschutzzentrum während des Frauenhausaufenthalts.

Weiterführende psychosoziale und juristische Beratung

Hinsichtlich der rechtlichen Beratung sind zur existenziellen Grundsicherung vor allem Informationen über gesetzliche Unterhaltsansprüche und deren Durchsetzung wesentlich (z.B. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Informationen zu Sozialleistungen sowie zu Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe).

Wenn Betroffene die Erlassung einer Einstweiligen Verfügung zum Schutz vor Gewalt beim Bezirksgericht beantragen möchten, werden sie dabei unterstützt, in der Regel durch Verfassung eines schriftlichen Antrags durch die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums gemeinsam mit den Klient*innen.

Die rechtliche Beratung umfasst auch grundsätzliche Informationen zum Scheidungs-, Obsorge- und Kontaktrecht. Es erfolgt die Aushändigung von Informationsmaterial und bei Bedarf eine Recherche zur Klärung aller anstehenden Fragen, auch in Hinblick auf die Entwicklung von Zukunftsaussichten.

Bei Bedarf bietet das Gewaltschutzzentrum die Vermittlung von Kontakten und die Begleitung zu Polizei, Gerichten, Kinder- und Jugendhilfe, Behörden und anderen Einrichtungen an.

Auch bei der Erstellung von Ansuchen um finanzielle Zuwendungen an den Weißen Ring bzw. karitative Einrichtungen erfolgt bei Bedarf die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums.

„Follow up“ – Kontakte

Drei bis spätestens sechs Monate nach dem letzten Kontakt erfolgt ein telefonischer Follow-up-Kontakt³, bei dem das Unterstützungsangebot des Gewaltschutzzentrums erneuert wird. Dies ist gerade auch bei Opfern, die bei der ersten Kontaktaufnahme keine weitere Unterstützung in Anspruch genommen haben, wichtig. Die Follow-up-Kontaktierung wird von den Betroffenen überwiegend sehr positiv bewertet.

Kooperation

Für einen opfergerechten Interventionsprozess ist eine strukturierte Zusammenarbeit aller beteiligten Einrichtungen nötig. Dazu erfolgt durch das Gewaltschutzzentrum eine aktive Kontaktaufnahme mit entsprechenden Kooperationspartner*innen. Durch gezielte Übermittlungen ist es möglich, die Ressourcen und somit auch den Handlungsspielraum der Opfer zu erweitern. Dem Gewaltschutzzentrum kommt hier auch die Funktion einer Informationsdrehscheibe zu.

Kooperation mit Polizei

Wenn gefährdete Personen nach der Übermittlung des Betretungs- und Annäherungsverbot nicht erreicht werden können, wird Kontakt mit den Präventionsbeamten*innen bzw. GiP-Beamten*innen des jeweiligen Bezirks aufgenommen.

In Hochrisikofällen erfolgt eine enge Kooperation mit der Polizei, u.a. im Zusammenhang mit Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen, in denen zusätzliche Schutzmaßnahmen für Opfer festgelegt werden. Bei Bedarf werden Opfer zur Anzeigenerstattung bei der Polizei begleitet.

Kooperation mit Kinder- und Jugendhilfe

Die zuständige Kinder- und Jugendhilferferate wird in manchen Fällen kontaktiert, wenn nach der polizeilichen Zuweisung kein persönlicher oder

³ Ausgenommen sind lediglich jene (seltenen) Fälle, in denen die fachliche Einschätzung der Beraterin einen Follow-up-Kontakt als nicht angebracht einschätzt. Der Zeitpunkt der Follow-up-Kontaktaufnahme wird in jedem Fall individuell beurteilt, mitunter erfolgt der Follow-up-Anruf früher als nach Ablauf von drei Monaten.

telefonischer Kontakt zur Kindesmutter/zum Kindesvater als gefährdete Person hergestellt werden konnte und eine Kindeswohlgefährdung befürchtet wird. Zudem werden Opfer ermutigt, aktiv Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe aufzunehmen bzw. deren Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

In Hochrisikofällen ist die zuständige Abteilung der Kinder- und Jugendhilfe in die Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen miteinbezogen, um zusätzliche Schutzmaßnahmen für minderjährige Opfer sowie mittelbar von Gewalt betroffene Minderjährige treffen zu können.

In manchen Bezirken kommt es zu einem alljährlichen Kooperationsstreffen zwischen den Vertreter*innen der Kinder- und Jugendhilfe und den Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums.

Kooperation mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen

Es finden fallbezogene Kooperationen mit u.a. den Sozialreferaten der Bezirksverwaltungsbehörden, der Fremdenpolizei (v. a. zur Klärung von aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten), den Gemeindeämtern, dem Arbeitsmarktservice und der Schuldnerberatung statt.

Kooperation mit (Beratungs-)Einrichtungen

Zur Erweiterung der Ressourcen und des Unterstützungsangebotes für gewaltbetroffene Menschen findet eine enge Kooperation mit verschiedenen Beratungseinrichtungen im Burgenland statt. Regelmäßig kommt es bei besonderer Gefährdung oder Opfern mit erhöhtem Betreuungsbedarf zur Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Burgenland, wobei die Betreuung durch das Gewaltschutzzentrum auch bei einem Frauenhausaufenthalt weiter bestehen bleibt.

Mit den burgenländischen Frauenberatungsstellen sowie den psychosozialen Diensten besteht seit vielen Jahren eine enge Vernetzung.

Zur Abdeckung therapeutischen Bedarfs kooperiert das Gewaltschutzzentrum mit dem Institut für Psychotherapie im ländlichen Raum und den Psychiatrischen Ambulanzen in Oberwart und Eisenstadt.

Im Rahmen der opferschutzorientierten Täterarbeit besteht die Zusammenarbeit mit dem Verein Neustart, der Männerberatungsstelle Wien

und der Gewaltarbeit des Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark an den Standorten Oberwart und Neusiedl am See.

Im Gesundheitsbereich sind vor allem die gute Kooperation mit der Zentralen Opferschutzgruppe des Schwerpunktkrankenhauses Oberwart sowie die Schulungsangebote des Gewaltschutzzentrums gemeinsam mit der Polizei für die Mitarbeiter*innen der Krankenhäuser der Burgenländischen Krankenanstaltengesellschaft KRAGES zu erwähnen. Neu hinzugekommen ist seit dem Jahr 2023 eine intensive Vernetzung mit dem Roten Kreuz Burgenland, die in mehreren Schulungen durch das Gewaltschutzzentrum für die (ehren)amtlichen Sanitäter*innen vertieft wird.

Im Zusammenhang mit minderjährigen Opfern gibt es eine Vernetzung mit dem Standort des SOS-Kinderdorfes Pinkafeld (Jugendwohngruppe, Kinderwohngruppe, Eltern-Kind-Begleitung, UMF-Wohnen und Mobile Familienarbeit).

Vernetzungsstrukturen

Damit im konkreten Fall die Kooperation mit den beteiligten Einrichtungen funktioniert, ist eine kontinuierliche Vernetzungsarbeit notwendig.

Das Gewaltschutzzentrum beteiligt sich aktiv an der Arbeit des burgenländischen Netzwerkes „**Gemeinsam gegen Gewalt**“ und stellt neben der Expertise auch seine organisatorischen Möglichkeiten zur Verfügung. Ziel der Vernetzung ist es, aktuelle Problemlagen zu erkennen, darauf aufmerksam zu machen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums nehmen an den Bezirksnetzwerktreffen „Gemeinsam gegen Gewalt“ in allen burgenländischen Bezirken regelmäßig teil.

Mit der **Polizei** findet strukturierte Zusammenarbeit auf folgenden Ebenen statt:

- Regelmäßige Kontakte mit der Landespolizeidirektion, den Bezirkspolizeikommanden und dem Landeskriminalamt
- Teilnahme an den regionalen Vernetzungstreffen zu § 38a SPG
- Vortragstätigkeit bei Schulungsmaßnahmen der Polizei
- Kontinuierliche Zusammenarbeit in Hochrisikofällen
- Teilnahme am Zivilgesellschaftlichen Dialoggremium „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“ im BMI

Kooperation im Zusammenhang mit **Opferschutzorientierter Täterarbeit:**

Seit Jahren kooperiert das Gewaltschutzzentrum sowohl mit Neustart Burgenland als auch mit der Männerberatung Wien und der Gewaltarbeit des Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark an den Standorten Oberwart und Neusiedl am See zum Angebot von Antigewalttrainings nach den Standards opferschutzorientierter Täterarbeit im Burgenland.

Das Gewaltschutzzentrum ist Mitglied im Dachverband „Vernetzter Opferschutz & Opferschutzorientierte Täterarbeit“ (DVOTA) und arbeitet dort in Arbeitsgruppen mit.

Kooperation mit den **Beratungsstellen für Gewaltprävention:**

Die Beratungsstellen für Gewaltprävention werden im Burgenland vom Verein Neustart geführt. Mit Neustart besteht seit Jahrzehnten eine sehr gute und strukturierte Kooperation. Nach Betretungs- und Annäherungsverboten findet bei Bedarf ein fallspezifischer Austausch zwischen den Berater*innen der beiden Einrichtungen statt, zumindest einmal jährlich kommt es zu einem Treffen der Teams der beiden Einrichtungen. Auf Leitungsebene finden mehrmals pro Jahr Arbeitsbesprechungen und -treffen statt.

Die **bundesweite Vernetzung der Gewaltschutzzentren** findet durch die Teilnahme an den regelmäßigen Treffen des juristischen Fachforums der österreichischen Gewaltschutzzentren sowie an den regelmäßigen Treffen des psychosozialen Fachforums der österreichischen Gewaltschutzzentren statt.

Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig an den Geschäftsführerinnentreffen der österreichischen Gewaltschutzzentren teil. Zudem ist das Gewaltschutzzentrum Mitglied im Bundesverband der Gewaltschutzzentren Österreichs, die Geschäftsführerin ist Stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes. Seit Mitte 2023 findet alle vierzehn Tage online ein Jour fixe der Geschäftsführerinnen aller Bundesländer statt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Gewaltschutzzentrums besteht in der Erstellung von Informationsmaterialien für Betroffene sowie für Kooperationspartner*innen und Multiplikator*innen. Dazu werden Folder mit den Angeboten des Gewaltschutzzentrums, Plakate, Informationen zum Gewaltschutzgesetz in verschiedenen Sprachen und Notfallkärtchen (für Krankenhäuser und Ärzt*innenpraxen) verteilt. Auf Instagram und Facebook werden regelmäßig Informationen und Betreuungsangebote gepostet.

Die Pressearbeit geschieht aktiv durch Presseaussendungen bzw. Pressekonferenzen zur jährlichen Bilanz oder besonderen Anlässen wie 16 Tage gegen Gewalt, mitunter gemeinsam mit Kooperationspartner*innen. Auf Anfrage stehen die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums den regionalen Medien als Expertinnen zur Verfügung. Vereinzelt werden Einschaltungen in regionalen Medien und Veröffentlichungen von Verbänden und Einrichtungen gemacht.

Multiplikatoren wie Ärzte*innen und Pflegepersonal, Betreuungslehrer*innen, Kindergartenpädagog*innen, Tagesmütter und -väter und andere potenzielle Ansprechpartner*innen sind wichtige Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit, weil sie einerseits meinungsbildend und andererseits oftmals niederschwellige Anlaufstellen für Gewaltbetroffene sind. Das Gewaltschutzzentrum geht aktiv auf diese Berufsgruppen zu und informiert in Vorträgen und Workshops über die Möglichkeiten des Gewaltschutzes und das Angebot des Gewaltschutzzentrums.

Nach fast jedem dieser Termine melden sich Teilnehmer*innen als Vermittler*innen für Opfer aus ihrem Umfeld (bzw. auch als Betroffene). Dieselben Erfahrungen werden auch nach Vorträgen in Schulen (Bundesanstalt für Elementarpädagogik, Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Sozialfachschule, Allgemeinbildende und Berufsbildende Höhere Schulen) gemacht.

Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit ist zeitintensiv, aber sehr effektiv, da Opfer sich unmittelbar angesprochen fühlen und ermutigt werden, Hilfe in Anspruch zu nehmen sowie Multiplikator*innen sensibilisiert und geschult werden. Bei diesen Vorträgen wird besonderes Augenmerk auf die Sensibilisierung der Zuhörer*innen bezüglich des Themas häusliche Gewalt gelegt und das Unterstützungsangebot des Gewaltschutzzentrums Burgenland vorgestellt.

STATISTIK DES GEWALTSCHUTZZENTRUMS BURGEN- LAND

STATISTIK 2023	
Anzahl der beratenen Personen	813
Anzahl der übermittelten Betretungs- und Annäherungsverbote	452
von der Polizei übermittelte Anzeigen wegen Beharrlicher Verfolgung	27
Geschlecht der gewaltbetroffenen Personen	
weiblich	79%
männlich	21%
divers	0
Alter der gewaltbetroffenen Personen	
bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres (Lj.)	9%
11. bis vollendetes 14 Lj.	4%
15. bis vollendetes 18 Lj.	5%
19. bis vollendetes 21 Lj.	3%
22. bis vollendetes 30 Lj.	13%
31. bis vollendetes 40 Lj.	25%

41. bis vollendetes 50 Lj.	19%
51. bis vollendetes 60 Lj.	12%
61. bis vollendetes 70 Lj.	5%
71. bis vollendetes 80 Lj.	3%
über 80 Jahre	2%
unbekannt	0
Einkommen der gewaltbetroffenen Personen	
aus Vollzeitbeschäftigung	16%
aus Teilzeitbeschäftigung	14%
aus geringfügiger Beschäftigung	0,5%
aus selbständiger Erwerbstätigkeit	4%
Lehre	2%
Wochengeldbezug, Kinderbetreuungsgeldbezug	5%
Pension	10%
Arbeitslos (AMS-Leistung)	12%
Sozialhilfe, Mindestsicherung	2,5%
kein Einkommen	2%
kein Einkommen - Kind	10%
kein Einkommen - in Ausbildung (Schule, Universität ...)	7%
keine Angaben	15%

Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden minderjährigen (mj) Kinder	
kein mj Kind	67%
ein mj Kind	13%
zwei mj Kinder	15%
drei mj Kinder	3%
vier mj Kinder und mehr	2%
unbekannt	0
Geschlecht der gewaltausübenden Personen	
männlich	88%
weiblich	11,9%
divers	0
unbekannt	0,1%
Alter der gewaltausübenden Personen	
bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres (Lj.)	0,3%
11. bis vollendetes 14 Lj.	0,7%
15. bis vollendetes 18 Lj.	2%
19. bis vollendetes 21 Lj.	3%
22. bis vollendetes 30 Lj.	15%

31. bis vollendetes 40 Lj.	25%
41. bis vollendetes 50 Lj.	25,5%
51. bis vollendetes 60 Lj.	14%
61. bis vollendetes 70 Lj.	7%
71. bis vollendetes 80 Lj.	3%
über 80 Jahre	3,5%
unbekannt	1%
Einkommen der gewaltausübenden Personen	
aus Vollzeitbeschäftigung	28%
aus Teilzeitbeschäftigung	3,5%
aus geringfügiger Beschäftigung	0,1%
aus selbständiger Beschäftigung	5%
Lehre	1%
Wohngeldbezug, Kinderbetreuungsgeldbezug	0,3%
Pension	9,3%
Arbeitslos (AMS Leistung)	18%
Sozialhilfe, Mindestsicherung	2,8%
kein Einkommen	2%
kein Einkommen - Kind	0
kein Einkommen - in Ausbildung (Schule, Universität, ...)	1%

unbekannt	29%
Beziehungsverhältnisse bei Gewalt in (Ex)Partnerschaften	
Partner*innengewalt	50%
Sonstige familiäre Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum	44%
Stalking	6%
Beratungstätigkeiten	
Anträge auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung	156
Beratungsgespräche	3241
Sonstige Tätigkeiten für Klient*innen	2736
Prozessbegleitungen (Strafverfahren)	109
Teilnahme an Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen	16

IST-STAND UND ENTWICKLUNG

Soziale Medien

Beitrag von S. A.

Seit November 2021 ist das Gewaltschutzzentrum Burgenland mit einer eigenen Seite sowohl bei Facebook als auch bei Instagram vertreten, wo in wöchentlichen Postings Informationen über das Angebot des Gewaltschutzzentrums Burgenland, aber auch Gewaltformen und Statistiken gepostet werden. Die Umstellung auf das neue Corporate Design aller österreichischen Gewaltschutzzentren fand im Dezember 2023 statt.

Inhalte und Zielgruppe

Wie auch in den vergangenen Jahren werden Inhalte in monatliche Themenbereiche gegliedert. Zum einen sollen die Inhalte, die gepostet werden, über Gewaltthemen und Mythen aufklären, zum anderen werden Informationen über das Angebot des Gewaltschutzzentrums Burgenland bereitgestellt.

Die Sprache der Postings ist einfach gewählt, um eine möglichst breite Zielgruppe zu erreichen. Seit Dezember 2023 wird die Höflichkeitsform angewandt, da es so der bundesländerübergreifenden Vorgabe entspricht. Auf beiden Plattformen erscheinen die Postings jeweils mittwochs um 18 Uhr, da zu diesem Zeitpunkt eine Vielzahl der Nutzer*innen aktiv ist.

Die Zielgruppe ist nicht nur auf gewaltbetroffene Menschen aus dem Burgenland begrenzt, sondern soll allgemeiner gehalten werden, um die Gesellschaft hinsichtlich Gewalt im sozialen Nahraum zu sensibilisieren. Zudem erscheint es als sinnvoll, dass andere Organisationen aus dem Sozialbereich über die Tätigkeit des Gewaltschutzzentrums Burgenland informiert werden, damit eine Zuweisung von gewaltbetroffenen Menschen schneller und zielgerichteter erfolgen kann.

Facebook-Auftritt

Aktiv seit November 2021

Insgesamt belaufen sich die „Gefällt mir“-Angaben auf 251 und der Seite folgen 300 Nutzer*innen.



Gewaltschutz Zentrum Burgenland

Ihre spezialisierte
Opferschutzeinrichtung.

Gewaltschutzzentrum Burgenland
251 „Gefällt mir“-Angaben · 300 Follower

Beiträge Info Mentions Bewertungen Follower Fotos Mehr

Wechsle zu Gewaltschutzzentrum Burgenlands Seite, um diese zu verwalten. [Jetzt wechseln](#)

Nutze das Ad Center, um deine Seite hervorzuheben
Du findest dort Tools zum Erstellen und Verwalten von Anzeigen für Gewaltschutzzentrum Burgenland. [Hervorheben](#)

Beiträge [Filter](#)

Gewaltschutzzentrum Burgenland
5 Tage · [Info](#)

Wir suchen ein*e Jurist*in für das Burgenland!
Bewirb dich jetzt! <https://www.gewaltschutzzentrum.at/jobs-oesterreichweit/>

Werde ein Teil unseres Teams!
Und bewirb dich:
<https://www.gewaltschutzzentrum.at/jobs-oesterreichweit/>

Intro
Hilfe bei Gewalt in der Familie, Stalking, Psychoterror oder Zwangsheirat.

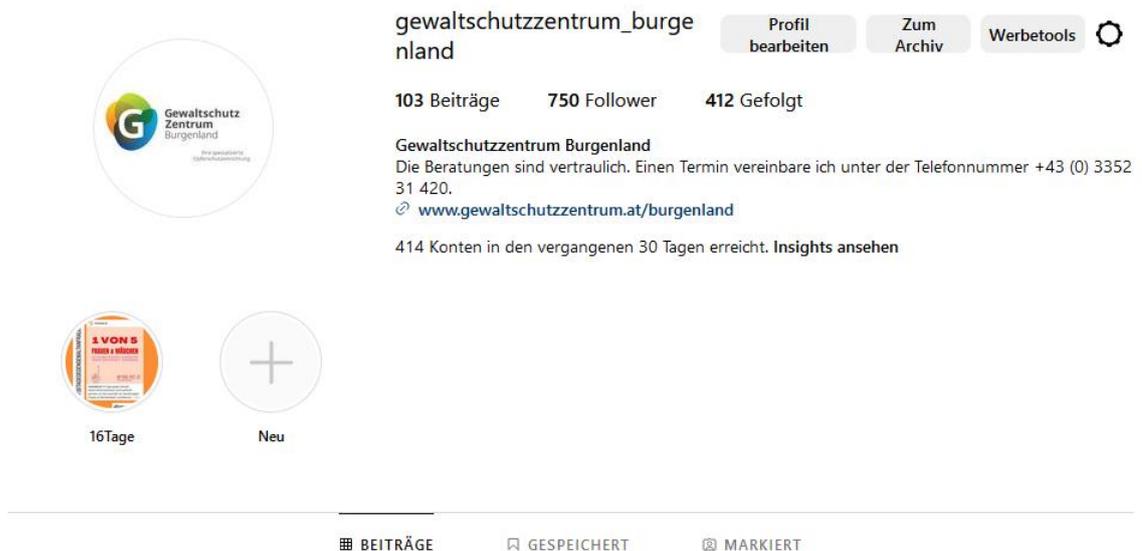
- Seite · Sozialdienstleistungen
- Waldmüllergasse 1/2, Oberwart, Austria
- 03352 31420
- office.bgld@gewaltschutzzentrum.at
- gewaltschutzzentrum.at/burgenland

[Website hervorheben](#)

Instagram-Auftritt

Aktiv seit November 2021

Insgesamt folgen der Instagram-Seite 750 Nutzer*innen (Stand 31.12.2023).
Zum Vergleich: 2022 593 Nutzer*innen (Stand 31.12.2022).



gewaltschutzzentrum_burgenland Profil bearbeiten Zum Archiv Werbetools

103 Beiträge 750 Follower 412 Gefolgt

Gewaltschutzzentrum Burgenland
Die Beratungen sind vertraulich. Einen Termin vereinbare ich unter der Telefonnummer +43 (0) 3352 31 420.
www.gewaltschutzzentrum.at/burgenland

414 Konten in den vergangenen 30 Tagen erreicht. [Insights ansehen](#)

16Tage Neu

BEITRÄGE GESPEICHERT MARKIERT

Kontakt

Waldmüllergasse 1/2
7400 Oberwart
03352 / 314 20

office.bgld@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.at/burgenland

Nach Terminvereinbarung in jedem Bezirk für Sie da!

Öffnungszeiten

Mo 8:00 - 13:00 Uhr
Di-Do 8:00 - 15:30 Uhr
Fr 8:00 - 14:00 Uhr
Do telefonische Erreichbarkeit
15:30 - 20:00 Uhr

Beratungen außerhalb der Bürozeiten nach Vereinbarung.

Die **kostenfreie Telefonnummer** des Bundesverbandes der Gewaltschutzzentren verbindet zum **jeweiligen Gewaltschutzzentrum** in Ihrem Bundesland weiter.

0800 700 217



Social-Media-Plan 2023

Monat	Thema	Beispiel-Posting (1 von 4 bzw. 5)
Januar 2023	Formen häuslicher Gewalt	 <p>Psychische Gewalt</p>
Februar 2023	Was ist Stalking?	 <p>Stalking</p>
März 2023	Prozessbegleitung	 <p>Prozessbegleitung</p>
April 2023	Unser Angebot	 <p>Selbstmelder*innen kostenlos streng vertraulich auf Wunsch anonym Unser Angebot</p>
Mai 2023	Cyber-Gewalt	 <p>Überwachung durch Standortkontrolle Cyber-Gewalt</p>
Juni 2023	Statistik 2022	 <p>3.229 Beratungsgespräche Statistik 2022</p>
Juli 2023	Diverses - Stiller Notruf, Büroräumlichkeiten etc	 <p>kostenfreie Telefonnummer des Bundesverbandes</p>
August 2023	Sommerpause	

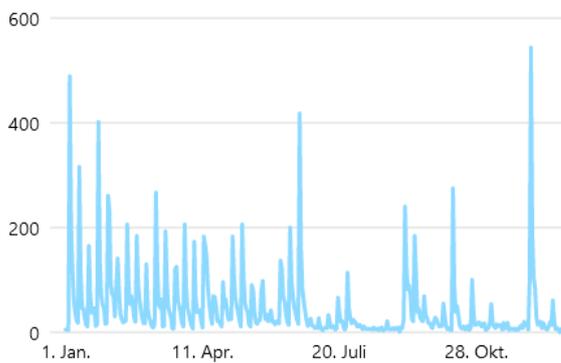
<p>September 2023</p>	<p>Gewaltmythen</p>	
<p>Oktober 2023</p>	<p>Warnsignale</p>	
<p>November 2023</p>	<p>von 25.11.-10.12. täglicher Story-Post von anderen Organisationen</p>	
<p>Dezember 2023</p>	<p>Präsentation neues Logo</p>	

Statistiken und Zahlen

Die Reichweite für das Jahr 2023 beträgt für Facebook 5.695 und Instagram 1.744.

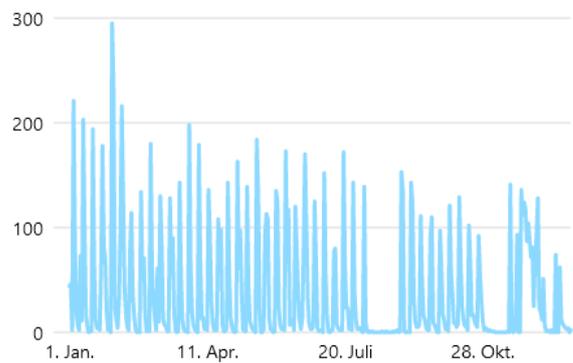
Reichweite auf Facebook ⓘ

5.695 ↑ 54,3 %



Reichweite auf Instagram ⓘ

1.744 ↑ 28,4 %

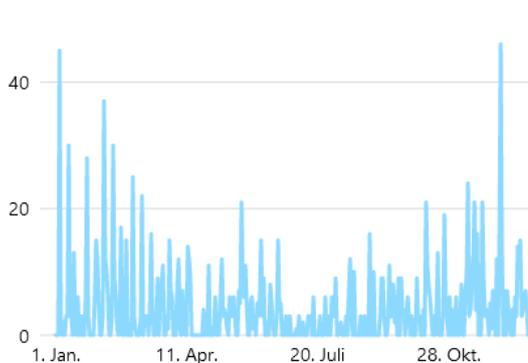


Seitenaufrufe

Die Seitenaufrufe für das Jahr 2023 betragen für Facebook 1.536 und Instagram 1.142.

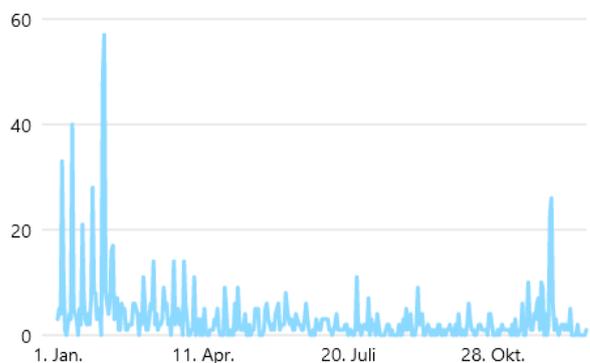
Aufrufe auf Facebook ⓘ

1.536 ↑ 318,5 %



Profilaufufe auf Instagram ⓘ

1.142 ↑ 35,1 %



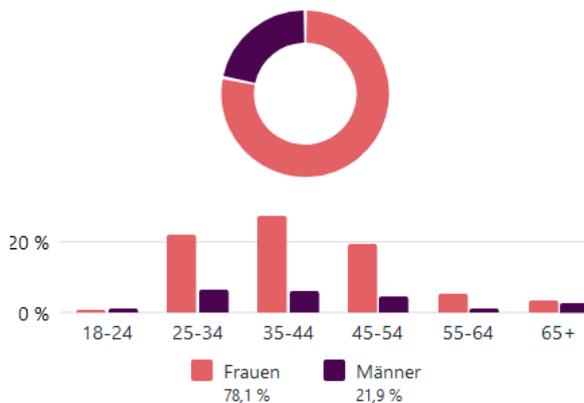
Follower

In der untenstehenden Grafik wird ersichtlich, dass sich für beide Plattformen ähnliche Werte hinsichtlich des Alters und das Geschlechts der Nutzer*innen ergeben. Rund 80% der Nutzer*innen sind weiblich, die größte Altersgruppe liegt zwischen 25 und 44 Jahren.

Facebook-Follower ⓘ

300

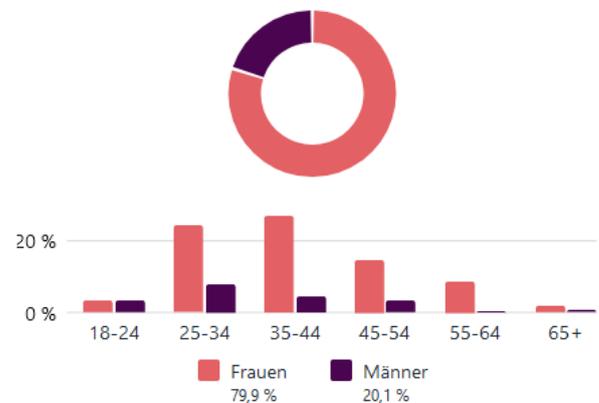
Alter und Geschlecht ⓘ



Instagram-Follower ⓘ

750

Alter und Geschlecht ⓘ



Cyber-Gewalt in (Ex-) Beziehungen

Auf Initiative des Gewaltschutzzentrums Burgenland wurde eine österreichweite Arbeitsgruppe „Cybergewalt“ ins Leben gerufen, die sich mehrmals online zu Arbeitstreffen zusammenfand und an der Erstellung einer Checkliste arbeitete. In Kooperation mit einem IT-Spezialisten fanden in dieser Arbeitsgruppe technische Inputs und Schulungen statt.

Im Burgenland besteht bereits seit 2022 eine intensive Vernetzung des Gewaltschutzzentrums mit dem Landeskriminalamt und der Staatsanwaltschaft Eisenstadt. In der Arbeitsgruppe „Cybergewalt und Opferschutz“ treffen sich Vertreter*innen der Behörden und des Gewaltschutzzentrums einmal pro Quartal, um vor allem zum Thema Verbesserung der Beweissicherung zu arbeiten. Im Gewaltschutzzentrum wird seit 2023 in der Beratung standardmäßig ein Fragebogen zur Cybergewalt verwendet.

Vernetzung mit dem Opferhilfe-Zentrum (ASK) Szombathely (Ungarn)

Beitrag von M. Z.

Kooperation/Austausch mit dem Opferhilfe-Zentrum (ASK) Szombathely (Ungarn)

Seit 2020 pflegt das Gewaltschutzzentrum Burgenland eine enge Vernetzung mit der Opferhilfeeinrichtung ASK in Szombathely. Die Kooperation zwischen den beiden Institutionen entwickelte sich durch Fälle, in denen die Klient*innen in beiden Staaten aufhältig waren und Unterstützung bezüglich ihrer Sicherheit von beiden Institutionen benötigten.

Auf Initiative und durch Vermittlung des Gewaltschutzzentrums stellte sich das ungarische Opferhilfezentrum ASK im Rahmen des Treffens der Bezirksarbeitsgemeinschaften „Gemeinsam gegen Gewalt“ Güssing und Jennersdorf am 20.06.2023 vor. Zahlreiche Kooperationspartner*innen nahmen an diesem Treffen teil, das Interesse am ungarischen Unterstützungssystem und -angebot war unter den Teilnehmer*innen sehr groß. Zwischen der ungarischen Einrichtung und den österreichischen Institutionen kam es zu einem regen und interessanten Austausch.

Untenstehend ein paar Eindrücke aus dem Vortrag der Mitarbeiterin von ASK:

ES GIBT HILFE!

DAS UNGARISCHE OPFERHILFESYSTEM

MARTINA KÁMÁN - NÉMETH
KOORDINATOR
OPFERHILFE ZENTRUM IN SZOMBATHELY
TEL: +3630/662 -2187;
E-MAIL: MARTINA.KAMAN -NEMETH @IM.GOV.HU

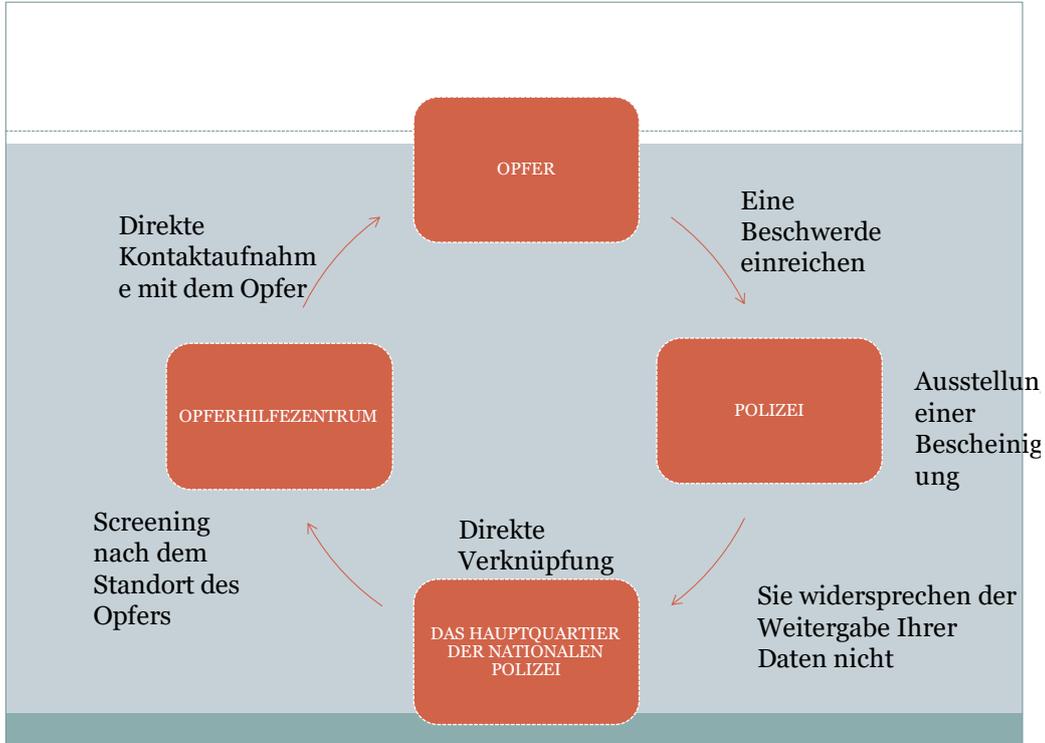
Opferhilfesystem in Ungarn

1. Opferhilfedienst der Kreisverwaltung
2. Opferhilfezentren
3. Opfer-Hotline

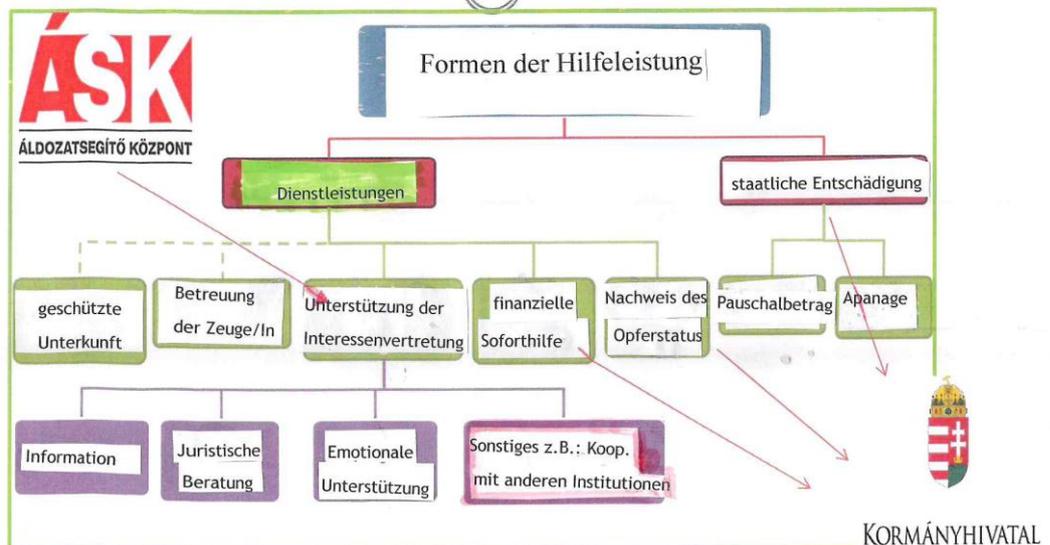


 **VAN SEGÍTSÉG!** 06 80 225 225
0-24 órás ÁLDOZATSEGÍTŐ VONAL

Der fachliche methodische Prüfer ist das
Justizministerium



Die Opferhilferegulierung



**KOSTENLOS, UNABHÄNGIG VON DER SOZIALEN
BEDÜRFTIGKEIT FÜR OPFER ALLER VERBRECHEN UND
EIGENTUMSDELIKTE!**

Schulung für Rettungsdienst-Mitarbeiter*innen

Beitrag von S. E.

„Gewaltbetroffenheit im Rettungsdienst“

Im Mai 2023 fand erstmals eine Schulung für Rettungsdienstmitarbeiter*innen des Roten Kreuzes in Oberwart statt. Vorrangig war das Ziel, die Einsatzkräfte für das Thema Gewalt im häuslichen Bereich zu sensibilisieren. Da gerade der Rettungsdienst oftmals nach Gewaltvorfällen involviert ist, ist es wichtig, dass diese Personen entsprechend sensibilisiert und geschult sind.

In der mehrstündigen Schulung wurde über Gewaltformen, die Ambivalenz von Opfern und die zugrundeliegenden Gründe, Gewaltdynamiken und mögliche Folgen der Gewalt informiert. Ein wichtiges Thema der Veranstaltung war das Erkennen und Ansprechen von Gewaltbetroffenheit, die Vermittlung von praktischen Hilfestellungen und die Information über bestehende Anzeige- und Meldepflichten. Mit der Kenntnis über mögliche Anlaufstellen für Gewaltbetroffene können Rettungskräfte gezielt und rasch Unterstützungsmöglichkeiten vermitteln.

Die Schulung in Oberwart stieß auf großes Interesse und führte dazu, dass dieses Thema auch im Jahr 2024 im Schulungsprogramm des Rettungsdienstes aufgegriffen wird. Gemeinsam mit dem Roten Kreuz Burgenland wurde als Folge der Auftaktveranstaltung eine landesweite Fortbildungsreihe „Gewaltschutz – Relevanz und Aktualität im Rettungsdienst“ für das Jahr 2024 geplant, welche in jedem Bezirk im Burgenland angeboten werden wird.

Die Kooperation mit Einsatzkräften stellt eine weitere Ressource für Opfer dar, um die Anbindung an das Gewaltschutzzentrum zu erleichtern.

Gewaltbetroffenheit im Rettungsdienst

Gewaltschutzzentrum Burgenland
www.gewaltschutz.at
Mag.^a Karin Göllly



Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen

Im Jahr 2023 fanden insgesamt 16 Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen (S-FK) mit Beteiligung des Gewaltschutzzentrums statt.

Allen Anregungen zur Abhaltung einer Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenz durch das Gewaltschutzzentrum wurde zeitnah nachgekommen.

S-FK-Team

Das Gewaltschutzzentrum ist Mitglied im S-FK-Team Burgenland. In regelmäßig stattfindenden Treffen des Teams werden verschiedene Themen bearbeitet, unter anderem Verbesserungsmöglichkeiten in der Protokollierung und Datenerfassung, verwendete Gefährdungseinschätzungsinstrumente sowie Evaluierungen abgehaltener Sicherheitspolizeilicher Fallkonferenzen.